

I. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (s. auch schulinterner Lehrplan)

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Zum Bereich *Schriftliche Arbeiten* zählen Klassenarbeiten. Einmal im Schuljahr kann gem. §6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (i.d.R. mündliche Kommunikationsprüfung).

Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Sinne einer gelingenden Outputorientierung müssen Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit haben, die für die Klassenarbeiten gewählten Prüfungsformate im Unterricht kennenzulernen und einzuüben.

Es wird empfohlen, die Klassenarbeiten ein Mal pro Schuljahr als Parallelarbeit zu konzipieren.

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet,
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate,
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- berücksichtigen in der Gesamtheit alle Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang.

Klassenarbeiten werden so gestaltet, dass offene Aufgaben ab dem ersten Lernjahr Bestandteil jeder Klassenarbeit sind. Ihr Anteil steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. Textproduktionsaufgaben können auch mit Teilaufgaben verknüpft werden, die Methoden zur Planung, Abfassung und Kontrolle von Texten überprüfen.

Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind grundsätzlich zugelassen, sofern die Aufgabenstellung dies gebietet und der Einsatz von Wörterbüchern im Unterricht vorbereitet wurde.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Im Sinne der Transparenz werden den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien sowie entsprechende Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation) offengelegt. Die Fachkonferenz macht es sich zur Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vielfältige Gelegenheiten zu geben, sich mit Art, Höhe und Umfang der Aufgaben und Kompetenzanforderungen in bewertungsfreien Unterrichtsarrangements vertraut zu machen.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bei den Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sowie der Teilkompetenz Sprechen bei der Kommunikationsprüfung wird das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Alle Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht.

Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 50% (Jahrgangsstufen 7-8) bzw. 45% (Jahrgangsstufen 9 und 10) der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Die Bewertung einer Schreibaufgabe mit Punkten werden ab dem ersten Lernjahr bei der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung über die Sprachrichtigkeit hinaus weitere der im Kernlehrplan genannten Kriterien herangezogen (vgl. unten: III. Bewertungskriterien).

Bei der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung werden alle drei Bereiche kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen sowie Sprachrichtigkeit schrittweise kriterial ausdifferenziert, spätestens ab dem zweiten Lernjahr werden Inhaltspunkte ausgewiesen.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer (in Unterrichtsstunden)</i>
7	6	1
8	5	1
9	5	1
10	4	2

Französisch als dritte Fremdsprache ab Jahrgang 9

Klasse	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer (in Unterrichtsstunden)</i>
9	4	1
10	4	1 (1. Halbjahr) 2 (2. Halbjahr)

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Zum Bereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht zählen

- die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln sowie Sprachproduktion im Kontext der Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens,
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
- die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen),
- die punktuelle schriftliche und mündliche Überprüfung einzelner Kompetenzen.

III. Bewertungskriterien

Der Französischunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Im Zusammenhang des systematischen Kompetenzaufbaus sowie unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler beschließt die Fachkonferenz, die folgenden Kriterien im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und -rückmeldung heranzuziehen.

Funktionale Kommunikative Kompetenzen	
Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen	
Inhaltliche Leistung: <ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit des Textverständnisses • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung 	
Sprechen	
<i>An Gesprächen teilnehmen</i> Inhaltliche Leistung: <ul style="list-style-type: none"> • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit 	<i>Zusammenhäng. Sprechen</i> Inhaltliche Leistung: <ul style="list-style-type: none"> • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie/ Präsentationskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Schreiben	
<p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, • Differenziertheit der Kenntnisse • gedankliche Stringenz • inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Textgestaltung • Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel • Sprachrichtigkeit 	
Sprachmittlung	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situations- und Adressatengerechtigkeit • sachliche Richtigkeit • Auswahl der relevanten Inhalte <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Sprechen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situations- und Adressatengerechtigkeit • sachliche Richtigkeit • Auswahl der relevanten Inhalte <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Schreiben • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und -beratung beschlossen:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zu Ende eines Quartals (Quartalsfeedback), über ihren Leistungsstand beratend informiert. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Leistungen“ festgelegt. Formen der Leistungsrückmeldung sind der Elternsprechtag, individuelle Beratungen sowie (Selbst-)Evaluationsbögen.

Die Leistungsrückmeldung zu Klassenarbeiten erfolgt zeitnah in schriftlicher und ggf. mündlicher Form. Die Fachlehrkraft erteilt in begründeter, schriftlicher Form eine Note. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung vereinbarungsgemäß so angelegt, dass in einem kriterienorientierten Bewertungsraster die Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler dokumentiert wird. Die Evaluation der schriftlichen Arbeit soll ihnen Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und Hinweise zur

Kompetenzförderung geben sowie individuelle Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung darlegen.

Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet und dem jahrgangsspezifischen Lernstand entsprechend und mit Blick auf eine gelingende Kommunikation gewichtet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zur Abwertung. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung. Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert wurde, sind die entsprechenden Regelungen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Französischunterricht vielfältige Gelegenheiten der individuellen Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung im bewertungsfreien Raum. Dazu zählen auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien im Sinne der Sprachlernkompetenz. Um Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernstände und -potenziale gezielt zu fördern, sind der Fachkonferenz Französisch die Einbindung und unterrichtliche Nutzung verschiedener Diagnoseinstrumente besonders wichtig. Darunter z.B.

- Fehlerkorrekturgitter,
- (Auto-)Evaluationsbögen,
- Portfolioarbeit
- Lerntagebuch.

II. Leistungskonzept zum Distanzlernen im Fach Französisch

Fassung vom 28.09.2020

Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Es gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Curricula und Vorgaben auf Grundlage der §28 und 29 des Schulgesetzes NRW (Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung)

Ergänzend: § 6 Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz:

"Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich."

Mögliche Leistungsüberprüfungen für den Beurteilungsbereich der Sonstigen Leistungen für das Fach Französisch im Distanzunterricht

	analog	digital
mündlich	Kommunikationsprüfungen	Beiträge in Videokonferenzen
		Audiofiles
		Erklärvideos
		Präsentationen/Referate
		Kommunikationsprüfung

schriftlich	Projektarbeit	Projektarbeit
	Lerntagebuch/ Lesetagebuch	Lerntagebuch/ Lesetagebuch
	Portfolioarbeit	Portfolioarbeit
	Kreative Schreibaufträge	Kreative Schreibaufträge
	Plakate	Plakate
	Schreibaufträge verschiedener Textformate	Schreibaufträge verschiedener Textformate

In Anlehnung an:

<http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

Berücksichtigung der Ausgangssituation der Lernumgebung

Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden, ggf. auch mit in die Notenvergabe einbezogen werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit soll gewahrt werden, indem z.B. die häuslichen Arbeitsbedingungen (nach Möglichkeit) Betrachtung finden.

Rückmeldung

Schülerinnen und Schüler sollen auch im Distanzlernen eine passende Rückmeldung erfahren, deswegen sind Feedbackphasen wichtig. Diese können durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber auch durch die Lehrkraft. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand. (§ 44 Schulgesetz)

Eine detaillierte Aufbereitung der Bewertungsmaßstäbe

(Welche Leistungsüberprüfung findet statt? Welchen Anteil trägt sie an der Bewertung?) erscheint vom individuellen Fall des Distanzlernens abhängig, da es

- von den Teilnehmern (z.B. einzelne Klassen, Jahrgangsstufen, einzelne Lehrkräfte, einzelne Schüler, Alter der Schüler),
- der Art des Distanzunterrichts (Blended learning, Hybridunterricht, reiner Distanzunterricht, ...) und
- der Dauer des Distanzlernens abhängig ist, welche Leistungsüberprüfung des Distanzlernens in welchem Umfang angebracht erscheint.

Es gelten herkömmliche sprachliche und inhaltliche Bewertungsmaßstäbe nach den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Französisch.

Zusätzliche Hinweise zu schriftlichen Leistungen im Unterricht

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. (§ 6 Abs.8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden, zum Beispiel eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. (§ 14 Abs.3 APO-GOST) In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten 3 Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. (§14 Abs.5 APO-GOST) Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

(<http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)